

Staatshaushaltsplan für 2022

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Für den Druck wurde klimaneutral produziertes, weißes Papier verwendet.



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR FINANZEN

Inhalt

	Betragsteil Seite	Stellenteil Seite
Vorwort	3	-
Ziele und Kennzahlen (Produktorientierte Informationen)	5	
Kapitel 1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	7	26
Zusammenstellung der Haushaltsansätze	22	-
Zusammenstellung der Personalstellen	-	30

Vorwort

A. Aufgaben und Aufbau der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) in den wichtigsten Grundzügen

Der Einzelplan 17 enthält die Einnahmen und Ausgaben des Geschäftsbereichs der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI).

Die Aufgaben der oder des LfDI sind in der Datenschutzgrundverordnung, dem Landesdatenschutzgesetz und dem Landesinformationsfreiheitsgesetz festgelegt.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz kontrolliert die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nichtöffentliche Stellen (z. B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg und geht entsprechenden Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern nach. Sie oder er berät außerdem die Landesregierung, die Behörden und die sonstigen öffentlichen Stellen und deren (behördliche) Datenschutzbeauftragten. Ebenso berät und unterstützt sie oder er die Unternehmen, Vereine und weiteren nichtöffentlichen Stellen im Land sowie deren (betriebliche) Datenschutzbeauftragten in Datenschutzfragen und gibt ihnen Empfehlungen bzw. Hilfestellungen zur Sicherstellung der datenschutzrechtlichen Anforderungen. Zu ihren oder seinen gesetzlichen Aufgaben gehören auch die Sensibilisierung und Aufklärung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Rechte, Pflichten und Risiken im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten. Die oder der Landesbeauftragte wird auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt. Seit dem 21. Juni 2018 ist sie oder er eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde.

Seit dem 30. Dezember 2015 nimmt sie oder er zugleich die komplementäre Aufgabe der oder des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wahr. Er berät sowohl die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrnehmung ihrer Rechte als auch öffentliche Stellen bei Fragen zum Umgang mit dem Landesinformationsfreiheitsgesetz. Sie oder er kontrolliert die Einhaltung der zugehörigen Vorschriften bei den informationspflichtigen Stellen und unterstützt die Bürgerinnen und Bürger bei der Durchsetzung von Anträgen auf Informationszugang. Darüber hinaus gibt er den informationspflichtigen Stellen Empfehlungen zur Verbesserung der Informationsfreiheit.

Die Dienststelle der oder des LfDI gliedert sich in sechs Abteilungen und eine Stabsstelle.

B. Wesentliche organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Mit dem Haushaltsjahr 2022 erhält die oder der LfDI einen eigenen Einzelplan, um ihrer oder seiner unabhängigen Stellung und den Aufgaben als oberste Landesbehörde gerecht zu werden.

Des Weiteren wurde bei der Dienststelle der oder des LfDI am 1. Juli 2020 das Bildungszentrum für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (BIDIB) als nicht selbständige Einrichtung gegründet. Ziel des Bildungszentrums ist es, Bildungsmaßnahmen und Veranstaltungen in den Bereichen Datenschutz und Informationsfreiheit anzubieten sowie Ansprechpartner für entsprechende Bildungsbedarfe zu sein.

Im Jahr 2021 wurde die IT der oder des LfDI zur BITBW migriert, wodurch die gesetzlichen Vorgaben des Errichtungsgesetz BITBW (BITBWG) erfüllt wurden.

C. Abschluss des Einzelplans

In den Vorjahren war die oder der LfDI im Einzelplan 01 des Landtags unter Kapitel 0103 eingegliedert. Die Angaben für das Jahr 2021 dokumentieren die SOLL-Ansätze von Kapitel 0103.

	2021	2022
	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
Verwaltungseinnahmen.....	201,8	501,8
Übrige Einnahmen.....	0,0	0,0
Gesamteinnahmen.....	201,8	501,8
Personalausgaben.....	4.385,8	4.884,4
Sächliche Verwaltungsausgaben.....	312,0	549,0
Schuldendienst.....	0,0	0,0
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen).....	0,0	5,0
Ausgaben für Investitionen.....	70,0	35,0
Besondere Finanzierungsausgaben.....	0,0	0,0
Gesamtausgaben.....	4.767,8	5.473,4
Zuschuss.....	4.566,0	4.971,6
Verpflichtungsermächtigungen.....	0,0	0,0

D. Personalsoll

In den Vorjahren war die oder der LfDI im Einzelplan 01 des Landtags unter Kapitel 0103 eingegliedert. Die Angaben für das Jahr 2021 dokumentieren das Personalsoll bei Kapitel 0103.

I.	2021	2022
Tit. 422 01	55,0	61,0
Planmäßige Beamtinnen und Beamte.....	(0,0 kw)	(3,0 kw)
Tit. 428 01	8,5	9,5
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	(0,0 kw)	(0,0 kw)
zusammen	63,5 (0,0 kw)	70,5 (3,0 kw)

II. Auszubildende Tit. 428 01 / Praktikantinnen und Praktikanten

Fehlanzeige

III. Auszubildende Sonstige Titel / Praktikantinnen und Praktikanten

Fehlanzeige

IV. Sonstige im Personal nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (ohne Landesbetriebe)

Fehlanzeige

V. Personal bei den Landesbetrieben (nach Wirtschaftsplan)

Fehlanzeige

VI. Sonstige im Personalsoll des Wirtschaftsplans nicht enthaltene Bedienstete in VZÄ (Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten/Sonstige)

Fehlanzeige

E. Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen nach § 38 Abs. 1 LHO

	2022
	Mio. EUR
betragen zusammen	0,0

Ziele der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Ziel der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (LfDI) ist die Kontrolle der Verarbeitung personenbezogener Daten durch Behörden und sonstige öffentliche Stellen des Landes, durch Gemeinden und Gemeindeverbände sowie durch nichtöffentliche Stellen (z.B. Unternehmen und Vereine) mit Sitz in Baden-Württemberg sowie die Beratung dieser Stellen in Datenschutzfragen. Als komplementäres Ziel obliegt ihr oder ihm zugleich die Sicherstellung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger auf Zugang zu amtlichen Informationen und die Beratung informationspflichtiger Stellen in Fragen der Informationsfreiheit.

Zu jeder nachstehend abgebildeten Kennzahl wird im Abgeordneten-Informationssystem eine Kennzahlen-Beschreibung zur Verfügung gestellt.

Oberziele der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1. Erfüllung der Aufgaben nach dem vierten Abschnitt des Landesdatenschutzgesetzes und dem Landesinformationsfreiheitsgesetz

Wirkungskennzahl/Einheit	Ist 2019 (Soll 2019)	Ist 2020 (Soll 2020)	Soll 2021	Soll 2022
Anzahl der Eingaben insb. nach § 25 Abs. 3 LDSG, Art. 57 Abs. 1 Buchst. e und f DS-GVO	3.757 (2.500)	4.782 (2.500)	2.500	4.500
Anzahl der Kontrollen insb. nach Art. 58 Abs. 1 DS-GVO u. Ä.	111 (50)	31 (100)	100	100
Anzahl der Beratungen insb. nach Art. 57 Abs. 1 Buchst. c und Art. 58 Abs. 3 DS-GVO, § 40 Abs. 6 BDSG	3.842 (2.500)	3.285 (3.000)	3.500	3.500
Anzahl der Beratungen nach § 12 Abs. 2 LIFG	346 (400)	393 (450)	500	500

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll	2021	a)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
			Ist	2020	b)	
			Ist	2019	c)	
				Tsd. EUR		

Vorbemerkung: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist seit dem 21. Juni 2018 eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen obersten Landesbehörde. Sie oder er wird ab dem Haushaltsjahr 2022 in einem eigenen Einzelplan geführt. Die im Epl. 01 bei Kap. 0103 veranschlagten Mittel und Planstellen sowie Stellen werden deshalb im Haushaltsjahr 2022 in den Epl. 17 nach Kap. 1701 übertragen.

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

112 01	N	011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	0,0	a)	500,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Geldbußen einschließlich Kosten, Gebühren und Auslagersatz im Rahmen der Aufgaben der Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 112 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 500,00 Tsd. EUR.

119 49	N	011	Vermischte Einnahmen	0,0	a)	1,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Vgl. Vermerk bei Tit. 531 02.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 119 49 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 1,80 Tsd. EUR.

Zwischensumme Verwaltungseinnahmen				0,0	a)	501,8
---	--	--	--	-----	----	-------

Übrige Einnahmen

235 02	N	253	Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger nach dem SGB II und III zur Förderung der Arbeitsaufnahme und Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bzw. zur Eingliederung in Arbeit gewährt werden (vgl. Tit. 427 52). Die Zuweisungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen werden bei Tit. 235 03 vereinnahmt.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

235 03	N	253	Zuweisungen und Zuschüsse zur Förderung der Beschäftigung von schwerbehinderten und ihnen gleichgestellten Menschen bei Landesbehörden	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Förderleistungen der Bundesagentur für Arbeit oder anderer Stellen, z. B. Rentenversicherungsträger, gewährt werden (vgl. Tit. 429 01). Die Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit zur Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden bei Tit. 235 02 vereinnahmt.

235 05	N	253	Zuweisungen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe zur besonderen Förderung der Beschäftigung Schwerbehinderter	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe Zuweisungen gewährt werden. Die Mittel können Dienststellen, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, für entlastende Personalmaßnahmen (z. B. Aushilfen) zugewiesen werden (vgl. Tit. 427 53).

Zwischensumme Übrige Einnahmen	0,0	a)	0,0
---------------------------------------	-----	----	-----

Gesamteinnahmen	0,0	a)	501,8
------------------------	-----	----	-------

Ausgaben

Personalausgaben

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022. Das Personalausgabenbudget gemäß § 6a Abs. 2 StHG 2022 umfasst die Tit. 422 01, 422 02, 422 04, 422 05, 427 51, 427 52, 428 01, 428 02, 428 04, 428 05, 429 01, 453 01 und 459 49 und hat ein Gesamtvolumen in Höhe von 4.658,1 Tsd. EUR in 2022.

421 02	N	011	Amtsbezüge der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	0,0	a)	128,8
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit erhält Bezüge nach § 23 Absatz 4 des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg (LD SG).

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 421 02 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 128,80 Tsd. EUR.

422 01	N	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter	0,0	a)	3.622,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Der Haushaltsansatz umfasst auch Zulagen nach Maßgabe der besoldungsrechtlichen Vorschriften.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 422 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 3.260,20 Tsd. EUR.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

422 02	N 011	Bezüge und Nebenleistungen für abgeordnete Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

422 04	N 011	Leistungsprämie für Beamtinnen und Beamte gem. § 76 LBesGBW	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höher Kosten anfallen.

422 05	N 011	Mehrarbeitsvergütung und Zulagen für Dienst zu ungünstigen Zeiten für Beamtinnen und Beamte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

422 16	N 840	Versicherungsbeiträge für ausscheidende Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

427 51	N 011	Sonstige Beschäftigungsentgelte	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,5
--------	-------	---------------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung:

Veranschlagt sind: Tsd. EUR

1. Urlaubs- und Krankheitsstellvertretungen, Aushilfen (auch Werkstudentinnen/-studenten, Ferienpraktikantinnen/-praktikanten u. dgl.)	5,0
2. Sonstiges	0,5
zus.	5,5

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 427 51 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 5,50 Tsd. EUR.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

427 52	N 253	Entgelte an Beschäftigte nach dem SGB III und II (u.a. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

Entgelte an Beschäftigte im Rahmen der Förderung der Arbeitsaufnahme bzw. bei Eingliederung in Arbeit und bei Durchführung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen nach dem SGB II und III mit Ausnahme der Maßnahmen aus Mitteln der Ausgleichs-
abgabe; vgl. Tit. 427 53. Die Leistungen der Bundesagentur für Arbeit und kommunaler Träger sind bei Tit. 235 02 veranschlagt.

427 53	N 253	Beschäftigungsentgelte aus Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX für entlastende Personalmaßnahmen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Ausgaben sind bis zur Höhe der Einnahmen bei Tit. 235 05
zulässig.

Erläuterung: Das Integrationsamt des Kommunalverbandes für Jugend und
Soziales sowie die Bundesagentur für Arbeit können nach dem SGB IX aus Mitteln
der Ausgleichsabgabe Zuschüsse an öffentliche und private Arbeitgeber zur
Förderung der Beschäftigung bzw. Einstellung und Beschäftigung schwerbehinder-
ter Menschen gewähren. Diese Förderinstrumentarien dienen mit dazu, Arbeitgeber
zu motivieren, vermehrt schwerbehinderte Menschen einzustellen und zu be-
schäftigen. Da nicht abzusehen ist, inwieweit entsprechende Maßnahmen im
Landesbereich durchgeführt werden, sind Leertitel vorgesehen (vgl. Tit. 235 05).

428 01	N 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1.026,6
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	---------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:
Neben den ordentlichen Bezügen für die tariflichen Arbeitnehmerinnen und
Arbeitnehmer einschließlich der nicht besonders aufgeführten Zulagen aufgrund
von Tarifverträgen

6. Sonstige Zulagen (Zulagen nach § 14 TV-L, nach §§ 10 und 18 TVÜ-Länder, nach § 19 TV-L, Wechselschicht- und Schichtzulagen)	Tsd. EUR	3,0
--	----------	-----

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 428 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 947,30 Tsd. EUR.
Übertrag von Kap. 0103 Tit. 422 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 40,00 Tsd. EUR.

428 02	N 011	Entgelte für abgeordnete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
428 04	N 011	Leistungsprämien für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Neben den Regelungen des § 6a Abs. 8 StHG sind Ausgaben auch zulässig bis zur Höhe von Einsparungen bei Titeln, die gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und 5 i. V. m. § 6 Abs. 2 StHG der dezentralen Finanzverantwortung unterliegen.</p> <p>Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>						
428 05	N 011	Zeitzuschläge, Überstundenentgelte und Entgelte für Mehrarbeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>						
429 01	N 253	Beschäftigungsentgelte zur Erleichterung der Beschäftigung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen bei Landesbehörden		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p> <p>Zur Erleichterung der Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen können aus diesem Titel schwerbehinderte Menschen bis zu drei Monate vor Freiwerden einer Stelle in den Landesdienst übernommen werden (vgl. Tit. 235 03).</p>						
432 01	N 018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen, der Beamten und ihrer Hinterbliebenen		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe entsprechende Ausgaben anfallen.</p>						
432 02	N 018	Alters- und Hinterbliebenengeld		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p>						
441 01	N 840	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfänger/innen)		0,0 0,0 0,0	a) b) c)	96,1
<p>Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.</p> <p>Ersätze fließen den Mitteln zu.</p> <p>Erläuterung: Übertrag von Kap. 0102 Tit. 441 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 80,40 Tsd. EUR.</p>						

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

443 01	N 840	Fürsorgemaßnahmen		0,0	a)	0,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Unfallfürsorgeleistungen nach §§ 47 ff. des Landesbeamtenversorgungsgesetzes Baden-Württemberg - LBeamtVGBW -, die Unfallausgleichsleistungen nach § 50 LBeamtVGBW jedoch nur, soweit sie neben Bezügen i.S. des Besoldungsrechts gezahlt werden. Vgl. Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Planmittel zu Titel 443 01 im Vorheft des Staatshaushaltsplans. Aus dem Titel können auch Unterstützungen gezahlt werden.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 511 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 0,50 Tsd. EUR.

446 01	N 018	Beihilfen aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Die Einnahmen aus der Eigenbeteiligung der Beihilfeberechtigten für die Inanspruchnahme von Wahlleistungen werden von den Ausgaben abgesetzt.

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe entsprechende Ausgaben anfallen.

446 21	N 018	Beihilfen zu den Kosten der Pflege aufgrund der Beihilfeverordnung u. dgl. (Versorgungsempfänger/innen)		0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ersätze fließen den Mitteln zu.

Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, ob und ggf. in welcher Höhe entsprechende Ausgaben anfallen.

453 01	N 011	Trennungsgelder, Umzugskostenvergütungen u. dgl.		0,0	a)	4,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Trennungsgelder	4,0
2. Umzugskostenvergütungen	0,0
zus.	<u>4,0</u>

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 453 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 4,00 Tsd. EUR.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

459 01	N 840	Ersatz von Sachschäden an Landesbedienstete, soweit die Leistungen nicht im Rahmen der Unfallfürsorge gewährt werden	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,5
--------	-------	--	-------------------	--	----------------	-----

Aus diesen Mitteln dürfen auch Billigkeitsleistungen gewährt werden.

Erläuterung: Leistungen nach § 80 des Landesbeamtengesetzes (bei Richterinnen und Richtern i. V. mit § 8 des Landesrichter- und -staatsanwaltsgesetz - LRiStAG -, bei ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern nach § 14 LRiStAG) sowie Ausgaben für den Ersatz von Sachschäden an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte) nach Maßgabe der gesetzlichen bzw. der für die Beamtinnen und Beamten geltenden Bestimmungen auch aus Billigkeitsgründen. Vgl. auch Titel 443 01.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 511 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 0,50 Tsd. EUR.

459 49	N 011	Vermischte Personalausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
--------	-------	-----------------------------	-------------------	--	----------------	-----

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten für Geldpreise für Vorschläge zur Verwaltungsvereinfachung, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen u. dgl. anfallen.

Zwischensumme Personalausgaben			0,0		a)	4.884,0
---------------------------------------	--	--	-----	--	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01	N 011	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	107,0
--------	-------	---	-------------------	--	----------------	-------

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	44,0
2. Porto	7,0
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	47,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	5,0
5. Sonstiges	4,0
zus.	107,0

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 511 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 86,00 Tsd. EUR.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

517 01	N	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume (außer Energiebewirtschaftungskosten)	0,0	a)	15,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

- | | | |
|--|------|--|
| 8. Geringwertige Gebrauchsgegenstände und Verbrauchsmittel (z.B. Putzmittel, WC-Bedarf) sowie Wartungs- und Instandhaltungskosten, die von der nutzenden Verwaltung zu tragen sind | 12,0 | |
| 9. Wartung technischer Anlagen, Sachverständigenprüfungen sowie Ersatzbeschaffung von Feuerlöschern | 3,0 | |
| zus. | 15,0 | |

Übertrag von Kap. 0103 Titel 511 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 3,80 Tsd. EUR.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 517 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 1,20 Tsd. EUR.

525 21	N	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0	a)	35,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten einschließlich Reisekosten für die berufliche Fortbildung der Bediensteten der oder des Landesbeauftragten.

Übertrag von Kap. 0103 Titel 511 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 5,00 Tsd. EUR.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 525 21 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 30,00 Tsd. EUR.

526 21	N	011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	0,0	a)	8,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind: _____ Tsd. EUR

- | | | |
|--|-----|--|
| 1. Kosten von Rechtsstreitigkeiten vor ordentlichen Gerichten und Verwaltungsgerichten sowie Kostenerstattungen nach § 80 LVwVfG | 7,5 | |
| 2. Gutachten insbesondere für Gutachten auf dem Gebiet des Datenschutzes und der Informationsfreiheit | 0,5 | |
| zus. | 8,0 | |

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 526 21 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 8,00 Tsd. EUR.

527 01	N	011	Dienstreisen	0,0	a)	30,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind Reisekostenvergütungen. Darin enthalten sind auch Wegstreckenentschädigungen für privateigene Kraftfahrzeuge. Weitere Reisekosten sind bei Tit. 525 21 und 525 69 veranschlagt.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 527 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 30,00 Tsd. EUR.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
529 01	N 011	Zur Verfügung des Landesbeauftragten für Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,5
<p>Erläuterung: Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p> <p>Übertrag von Kap. 0103 Titel 511 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 1,00 Tsd. EUR.</p> <p>Übertrag von Kap. 0103 Tit. 529 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 0,50 Tsd. EUR.</p>						
529 10	N 011	Für Aufwendungen bei Amtseinführungen und Verabschiedungen von Behördenleitern	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.</p> <p>Für Amtseinführungen und Verabschiedungen der oder des Landesbeauftragten. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.</p>						
531 01	N 011	Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	32,0
<p>Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial können an Dritte unentgeltlich oder gegen ermäßigtes Entgelt abgegeben werden.</p> <p>Erläuterung: Übertrag von Kap. 0103 Tit. 531 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 13,00 Tsd. EUR.</p>						
531 02	N 011	Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	30,0
<p>Die Ausgabeermächtigung erhöht sich um die Mehreinnahmen bei Tit. 119 49.</p> <p>Erläuterung: Veranschlagt sind Kosten für Sacharbeit im Rahmen des gesetzlichen Beratungs- und Sensibilisierungsauftrags, insbesondere das Abhalten eigener Seminare zu Datenschutz und Informationsfreiheit, Kostenersatz für Gastvortragende und Repräsentationsaufwand. Aus diesen Mitteln können im Einzelfall auch Bewirtungskosten bestritten werden.</p> <p>Übertrag von Kap. 0103 Titel 511 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 9,70 Tsd. EUR.</p> <p>Übertrag von Kap. 0103 Tit. 531 02 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 10,30 Tsd. EUR.</p>						
532 01	N 011	Umzugs- und Verlegungskosten	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	0,0
<p>Erläuterung: Leertitel, da nicht feststeht, in welcher Höhe nachfallende Umzugskosten anfallen.</p>						

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR								
534 01	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	1,0								
<p>Erläuterung: Für Werkverträge u.Ä.</p> <p>Übertrag von Kap. 0103 Titel 511 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 0,50 Tsd. EUR.</p> <p>Übertrag von Kap. 0103 Tit. 534 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 0,50 Tsd. EUR.</p>														
534 05	N 011	Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	10,0								
<p>Erläuterung: Zur Durchführung des Arbeitssicherheitsgesetzes und der dazugehörigen Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2. Enthalten sind die Kosten für die sicherheitstechnische und betriebsärztliche Betreuung der Beschäftigten einschließlich der Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sowie für die Durchführung der Gefährdungsbeurteilung.</p> <p>Übertrag von Kap. 0103 Tit. 511 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 6,80 Tsd. EUR</p> <p>Übertrag von Kap. 0102 Tit. 534 05 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 3,20 Tsd. EUR.</p>														
537 09	N 011	Gesundheitsmanagement	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	5,0								
<p>Erläuterung: Leistung von Ausgaben im Rahmen des Gesundheitsmanagements zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit der Beschäftigten und damit ihrer Leistungsfähigkeit.</p> <p>Übertrag von Kap. 0103 Tit. 511 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 1,20 Tsd. EUR.</p> <p>Übertrag von Kap. 0102 Tit. 537 09 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 3,80 Tsd. EUR.</p>														
546 49	N 011	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,0 0,0 0,0		a) b) c)	23,0								
<p>Erläuterung:</p> <table border="0"> <tr> <td>Veranschlagt sind:</td> <td align="right">Tsd. EUR</td> </tr> <tr> <td>1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern</td> <td align="right">19,00</td> </tr> <tr> <td>2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen, soweit nicht bei Titel 534 05)</td> <td align="right">4,0</td> </tr> <tr> <td align="right">zus.</td> <td align="right"><u>23,0</u></td> </tr> </table> <p>Übertrag von Kap. 0103 Tit. 546 49 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 12,00 Tsd. EUR.</p>							Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	19,00	2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen, soweit nicht bei Titel 534 05)	4,0	zus.	<u>23,0</u>
Veranschlagt sind:	Tsd. EUR													
1. Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern	19,00													
2. Sonstige vermischte Ausgaben (darunter ggf. nicht anderweitig mitveranschlagte Umsatzsteuer; weitere Aufgliederung größerer Beträge, z.B. Kranzspenden und Nachrufe, augenärztliche Untersuchungen, soweit nicht bei Titel 534 05)	4,0													
zus.	<u>23,0</u>													
Zwischensumme Sächliche Verwaltungsausgaben			0,0		a)	297,5								

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Investitionen)**

633 01	N	011	Kommunaler Datenschutzwettbewerb	0,0	a)	5,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind jeweils einmalige finanzielle Förderungen von kommunalen Datenschutzmaßnahmen, die in zweijährlichem Wettbewerb ausgewählt werden.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 633 01 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 5,00 Tsd. EUR.

Zwischensumme Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)				0,0	a)	5,0
---	--	--	--	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen

812 01	N	011	Erwerb von Maschinen, Geräten u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

812 21	N	011	Erwerb von Einrichtungsgegenständen u. dgl.	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

Zwischensumme Ausgaben für Investitionen				0,0	a)	0,0
---	--	--	--	-----	----	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	N	890	Erstattung des Beitrags zum klimaneutralen Fliegen an Kap. 1007 Tit. 381 93	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Ausgaben sind in Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.

Erläuterung: Veranschlagt ist der Beitrag zum Ausgleich der bei Dienstflügen verursachten CO2-Emissionen.

Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben				0,0	a)	0,0
--	--	--	--	-----	----	-----

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

Titelgruppen

61		Abfindungen				
428 61	N 840	Abfindungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten anfallen.

Summe Titelgruppe 61			0,0		0,0
-----------------------------	--	--	-----	--	-----

62		Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder				
Die Gruppentitel sind gegenseitig deckungsfähig.						
Erläuterung: Jubiläumsgaben und Jubiläumsgelder für 25-, 40- und 50-jährige Dienstjubiläen.						
422 62	N 840	Jubiläumsgaben für Beamtinnen und Beamte (und Richterinnen und Richter)	0,0		a)	0,4
			0,0		b)	
			0,0		c)	
428 62	N 840	Jubiläumsgelder für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)	0,0		a)	0,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Summe Titelgruppe 62			0,0		0,4
-----------------------------	--	--	-----	--	-----

69		Aufwand für Informationstechnik				
511 69A	N 011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.	0,0		a)	5,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

<u>Veranschlagt sind:</u>	<u>Tsd. EUR</u>
1. Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenständen u. dgl.	1,0
2. Unterhaltung und Instandsetzung	4,0
zus.	<u>5,0</u>

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 511 69A infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 5,00 Tsd. EUR.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

511 69B	N	011	Fernmeldegebühren u. dgl.	0,0	a)	10,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Laufende Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	8,0
2. Einmalige Gebühren und Kosten für Fernmeldeanlagen	0,5
3. Rundfunkbeiträge	1,0
4. Sonstiges	0,5
zus.	10,0

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 511 69B infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 10,00 Tsd. EUR.

514 69	N	011	Verbrauchsmittel	0,0	a)	4,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Übertrag von Kap. 0103 Tit. 514 69 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 4,00 Tsd. EUR.

518 69	N	011	Maschinen- und Gerätemieten	0,0	a)	12,5
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für die Ausstattung mit Leasinggeräten im Rahmen der Ausstattung für den Standardarbeitsplatz der BITBW.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 511 69A infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 12,50 Tsd. EUR.

525 69	N	011	Maßnahmen für die berufliche Weiterqualifizierung der Bediensteten	0,0	a)	0,0
				0,0	b)	
				0,0	c)	

Erläuterung: Leertitel, da nicht absehbar ist, in welcher Höhe Kosten für die berufliche Weiterqualifizierung einschließlich Reisekosten für die fachliche Fortbildung des in der Information und Kommunikation tätigen Personals sowie die Schulung der Bediensteten zur Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnik anfallen. Aufgrund der Migration zur BITBW in 2021 besteht kein Bedarf an Fortbildungen der IT-Administration.

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

**1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Soll Ist Ist Tsd. EUR	2021 2020 2019	a) b) c)	Betrag für 2022 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	--------------------------------	----------------------	----------------	-----------------------------------

534 69	N 011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.	0,0		a)	220,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung: Veranschlagt sind 220,00 Tsd. EUR für die laufenden Betriebskosten der BITBW Betreuung, u. a. für den Standardarbeitsplatz.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 511 69A infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 10,50 Tsd. EUR.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 525 69 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 9,50 Tsd. EUR.

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 534 69 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 200,00 Tsd. EUR.

812 69	N 011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Informations- und Kommunikationstechnik	0,0		a)	35,0
			0,0		b)	
			0,0		c)	

Erläuterung:

Veranschlagt sind:	Tsd. EUR
1. Hochleistungsscanner für die eAkte	20,0
2. Zusätzliche Monitore	15,0
zus.	35,0

Übertrag von Kap. 0103 Tit. 812 69 infolge der Etatisierung beim Einzelplan 17 35,00 Tsd. EUR.

Summe Titelgruppe 69	0,0	a)	286,5
-----------------------------	-----	----	-------

Gesamtausgaben	0,0	a)	5.473,4
-----------------------	-----	----	---------

Abschluss Kapitel 1701

Verwaltungseinnahmen	0,0	a)	501,8
-----------------------------	-----	----	-------

Gesamteinnahmen	0,0	a)	501,8
------------------------	-----	----	-------

Personalausgaben	0,0	a)	4.884,4
-------------------------	-----	----	---------

Sächliche Verwaltungsausgaben	0,0	a)	549,0
--------------------------------------	-----	----	-------

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	0,0	a)	5,0
---	-----	----	-----

Ausgaben für Investitionen	0,0	a)	35,0
-----------------------------------	-----	----	------

Gesamtausgaben	0,0	a)	5.473,4
-----------------------	-----	----	---------

Kapitel 1701 Zuschuss	0,0	a)	4.971,6
------------------------------	-----	----	---------

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Zusammenstellung 2022

Kapitel	Steuern und steuerähnliche Abgaben	Verwaltungs- einnahmen	Übrige Einnahmen	Gesamt- einnahmen	Personal- ausgaben	Sächl. Verwaltungs- ausgaben	Schuldendienst
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1701	-	501,8	-	501,8	4.884,4	549,0	-
Summe 2022	-	501,8	-	501,8	4.884,4	549,0	-
Summe 2021	-	-	-	-	-	-	-
Mehr (+) 2022	-	501,8 +	-	501,8 +	4.884,4 +	549,0 +	-
Weniger (-)							

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Zusammenstellung 2022

Zuweisungen und Zuschüsse / ohne Investitionen	Ausgaben für Investitionen	Besondere Finanzierungsausgaben	Gesamtausgaben	2022 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2021 Überschuss (+) Zuschuss (-)	2022 Verbesserung (+) Verschlechts (-)	Kapitel
Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	
5,0	35,0	-	5.473,4	4.971,6 -	-	4.971,6 -	1701
5,0	35,0	-	5.473,4	4.971,6 -	-	4.971,6 -	
-	-	-	-	-	-	-	
5,0 +	35,0 +	-	5.473,4 +				

Stellenpläne und Stellenübersichten

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz
und die Informationsfreiheit

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Vorbemerkung: Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit ist seit dem 21. Juni 2018 eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen oberste Landesbehörde. Sie oder er wird ab dem Haushaltsjahr 2022 in einem eigenen Einzelplan geführt. Die im Epl. 01 bei Kap. 0103 veranschlagten Mittel und Planstellen sowie Stellen werden deshalb im Haushaltsjahr 2022 in den Epl. 17 nach Kap. 1701 übertragen.

422 01 011 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

Die Stellen des gehobenen Dienstes sowie des höheren Dienstes bis Bes.Gr. A 16 können auch mit Beamtinnen und Beamten anderer Fachrichtungen besetzt werden.

Auf Stellen des höheren Dienstes der Bes.Gr. A 14 und A 15 dürfen auch Richterinnen/Richter und Staatsanwältinnen/Staatsanwälte der Bes.Gr. R 1 geführt werden; auf den Stellen der Bes.Gr. A 14 jedoch längstens für die Dauer von 2 Jahren.

B 3	Ministerialrat	0,0	1,0
A 16	Ministerialrat	0,0	6,0
	0/1 Stelle kann mit einer außertariflichen Arbeitnehmerin / einem außertariflichen Arbeitnehmer besetzt werden.		
A 15	Regierungsdirektor	0,0	17,0
A 14	Oberregierungsrat	0,0	17,0
	kw spätestens ab 01.01.2024	* 0,0	* 3,0
A 13	Regierungsrat	0,0	2,0
A 13	Oberamtsrat (T) +Amtszulage	0,0	1,0
A 13	Oberamtsrat	0,0	5,0
A 12	Amtsrat	0,0	10,0
A 11	Regierungsamtmann	0,0	1,0
A 9	Amtsinspektor	0,0	1,0
Summe a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		0,0	61,0
Summe kw		* 0,0	* 3,0

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

Veränderungsnachweis	2022	
	Zugang	Abgang
B 3 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0103	1,0	-
A 16 (Ministerialrat) übertragen von Kap. 0103	4,0	-
A 16 (Ministerialrat) Stellenhebungen von Bes. Gr. A 15 wegen adäquater Besetzung Leitungsstellen	2,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) übertragen von Kap. 0103	18,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) neu wegen Beratung Künstliche Intelligenz	1,0	-
A 15 (Regierungsdirektor) Wegfall aufgrund Stellenhebungen nach Bes. Gr. A 16	-	2,0
A 14 (Oberregierungsrat) übertragen von Kap. 0103	13,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu wegen Beratung Künstliche Intelligenz	1,0	-
A 14 (Oberregierungsrat) neu wegen Schulungsbedarf Bildungsplattform	3,0	-
kw (spätestens ab 01.01.2024) neu zur temporären personellen Stärkung betreffend Schulungen Bildungsplattform	* 3,0	* -
A 13 (Regierungsrat) übertragen von Kap. 0103	2,0	-
A 13 (Oberamtsrat (T) +Amtszulage) übertragen von Kap. 0103	1,0	-
A 13 (Oberamtsrat) übertragen von Kap. 0103	4,0	-
A 13 (Oberamtsrat) neu wegen Bildungszentrum	1,0	-
A 12 (Amtsrat) übertragen von Kap. 0103	10,0	-
A 11 (Regierungsamtmann) übertragen von Kap. 0103	1,0	-
A 9 (Amtsinspektor) übertragen von Kap. 0103	1,0	-
zus. a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte	63,0	2,0
zus. kw	* 3,0	* -
bleiben	61,0	-
bleiben kw	* 3,0	* -

Summe Stellenplan für Beamtinnen und Beamte (ohne Leerstellen) 0,0 61,0

Summe kw * 0,0 * 3,0

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

1701 Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Tit. Bes.Gr. Entg.Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl	
			2021	2022

428 01 011 Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen

Personalausgabenbudgetierung nach § 6a StHG 2022

TV-L c) Tarifliche Beschäftigte

9b		0,0	1,0
8		0,0	2,0
6		0,0	4,0
2-5	Beschäftigte für Bürokommunikation	0,0	2,5
Summe c) Tarifliche Beschäftigte		0,0	9,5

Veränderungsnachweis		2022	
		Zugang	Abgang
9b	übertragen von Kap.0103 von Entg.Gr. 9 TV-L in Umsetzung des Tarifabschlusses vom 02.03.2019	1,0	-
8	übertragen von Kap. 0103	2,0	-
6	übertragen von Kap. 0103	3,0	-
6	neu wegen Bildungszentrum	1,0	-
2-5	(Beschäftigte für Bürokommunikation) übertragen von Kap. 0103	2,5	-
	zus. c) Tarifliche Beschäftigte	9,5	-
	bleiben	9,5	-

Summe Stellenübersicht für Arbeitnehmer/innen 0,0 9,5

Summe Landesbeauftragter für den Datenschutz (ohne Leerstellen) 0,0 70,5

Summe kw * 0,0 * 3,0

Einzelplan 17

Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit

Personalstellen 2022

Kap.	Bezeichnung	Planmäßige Beamtinnen und Beamte			Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		
		Tit. 422 01			Tit. 422 01		
		2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-
1701	Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	-	61,0	61,0 +	-	-	-
		-	3,0 kw	3,0 kw +	-	-	-
	Einzelplan 17						
	Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit	-	61,0	61,0 +	-	-	-
		-	3,0 kw	3,0 kw +	-	-	-

Einzelplan 17

**Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit**

Personalstellen 2022

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst u. dgl.			Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)			Gesamtzahl der Personalstellen			Kap.
Tit. 422 03			Tit. 428 01						
2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	2021	2022	2022+/-	
-	-	-	-	9,5	9,5 +	-	70,5	70,5 +	1701
-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw +	
-	-	-	-	9,5	9,5 +	-	70,5	70,5 +	
-	-	-	-	-	-	-	3,0 kw	3,0 kw +	

